

Bitte nach dem Ausfüllen per Post rücksenden an:

Stadtverwaltung Worms
Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abt. 3.05 – Umweltschutz und Landwirtschaft
Folzstr. 5
67547 Worms

<p style="text-align: center;">BRUNNENANZEIGE ANZEIGE FÜR DAS ENTNEHMEN, ZUTAGEFÖRDERN, -LEITEN UND ABLEITEN VON GRUNDWASSER (§ 9 ABS. 1 NR. 5; § 46 WHG; § 44 LWG)</p>

1. Name, Vorname und Anschrift des Anzeigenden:

Telefon, Telefax, E-Mail:

2. Lage der Entnahmestelle (Gemarkung, Flur und Plan-Nr. des Grundstücks, sofern vorhanden zusätzlich Koordinaten in UTM):

3. Eigentümer des Grundstücks, sofern abweichend zu 1.:

4. Art des Brunnens/Brunnentiefe Schlagbrunnen Bohrbrunnen

Tiefe des Brunnens: m

5. Fördereinrichtung Saugpumpe (Typ)
 Unterwassermotorpumpe Handpumpe
 Hauswasserwerk (Typ) sonstige (Erläuterung)

6. Umfang

Geplante Entnahmemenge: m³/Tag

Dauer der Entnahme: Std./Tag

Entnahme erfolgt in den Monaten bis

7. Wie wird das Wasser zur Verwendungsstelle befördert?
(z. B. mit fliegenden Rohrleitungen; fest eingebauten Rohrleitungen)
8. Verwendungszweck
- Garten und Grünflächen Brauchwassernutzung Trinkwassernutzung
- Sonstige Nutzung :
- Private Nutzung Gewerbliche Nutzung
9. Plan-Nr. und Größe der Grundstücke, auf denen das geförderte Wasser **genutzt** werden soll:
10. Durchschnittlicher Grundwasserstand unter der Oberfläche (ruhender Grundwasserstand außerhalb der Pumpzeiten): m u. GOK
11. Sonstige Erläuterungen:

Ich habe zur Kenntnis genommen: Eine erlaubnisfreie Benutzung des Grundwassers setzt voraus, dass keine signifikanten, nachteiligen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu besorgen sind. Sollte die Wasserbehörde im Rahmen des Verfahrens zur gegenteiligen Einschätzung gelangen, wird Sie die Fachbehörden zu beteiligen haben, womit regelmäßig Gebührenforderungen verbunden sind. Es kann dabei festgestellt werden, dass wegen der Auswirkungen auf das Gewässer keine Erlaubnisfreiheit besteht.

, den

(Unterschrift des Anzeigenden)

Pläne und Erläuterungsunterlagen in 2-facher Ausfertigung:

- Übersichtskarte Auszug aus dem Stadtplan (Maßstab. 1:10.000, 1:15.000 oder 1:25.000).
- Kartenauszug (unbeglaubigt) des städt. Vermessungsamtes im Maßstab 1:100, 1:500 oder 1:1.000 mit genauer Einzeichnung der
- a) Entnahmestelle (rot), b) Versorgungsleitungen (rot),
c) Abortanlagen, Treibstoffbehälter, Kanalisation, benachbarte
Brunnenanlagen, d) Gewässer
- Ausbauplan des Brunnens mit genauer Darstellung der einzelnen Bodenschichten (Schichtenverzeichnis), der Brunnentiefe und des Grundwasserspiegels
(bei bestehenden Brunnen / nachzureichen bei herzustellenden nach Abschluss des Ausbaus)
- Weitere Unterlagen
- Eigentümererklärung (sofern der Eigentümer nicht Anzeigender ist)